

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IV ZB 187/66

B E S C H L U S S

in dem Rechtsstreit

des Autokauffmanns Johannes Karl G [REDACTED],
W [REDACTED], J [REDACTED] Str. [REDACTED],

Beklagten und Beschwerdeführers,
- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

gegen

Frau Margret Antonie G [REDACTED] geb. R [REDACTED].
W [REDACTED], J [REDACTED] Str. [REDACTED],

Klägerin und Beschwerdegegnerin,
- Prozeßbevollmächtigter II. Instanz: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED]
[REDACTED], [REDACTED] -.

Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter
Mitwirkung der Bundesrichter Raske, Johannsen, Haas,
Dr. Graf und von der Mühlen

in der Sitzung vom 3. November 1967
beschlossen:

Die sofortige Beschwerde gegen den
Beschluß des 8. Zivilsenats des Ober-
landesgerichts Düsseldorf vom 5. April
1966 wird auf Kosten des Beklagten zu-
rückgewiesen.

G r ü n d e :

Durch den angefochtenen Beschluß ist die Berufung,
die der Beklagte gegen das in dieser Sache ergangene
Urteil des Landgerichts eingelegt hatte, als unzuläs-
sig verworfen worden, da sie verspätet, nach Ablauf
der Berufungsfrist eingelegt worden war.

Die von dem Beklagten gegen diesen Beschluß einge-
legte sofortige Beschwerde ist unbegründet. Denn das
Berufungsgericht hat seine Berufung mit Recht verwer-
fen.

Der Beklagte hat um die Wiedereinsetzung in den
vorigen Stand gegen die Versäumung der Berufungsfrist
nachgesucht. Das Berufungsgericht hat ihm diese Wie-
dereinsetzung durch Urteil vom 17. Februar 1966 versagt.

- 5 -

Dieses Urteil hat der Beklagte mit der Revision angefochten. Der Bundesgerichtshof hat durch Urteil vom 14. Juni 1967 die Revision des Beklagten zurückgewiesen. Danach steht rechtskräftig fest, daß dem Beklagten die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Berufungsfrist nicht erteilt werden kann. Seine Berufung ist sonach durch den angefochtenen Beschluß zu Recht als verspätet und damit unzulässig verworfen worden.

Die sofortige Beschwerde des Beklagten mußte daher mit der Kostenfolge aus § 97 ZPO zurückgewiesen werden.

Raske

Johannsen

